

II-13451 In Stereographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/64-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 22. April 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6103 IAB

1994-04-27

zu 6215 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 3. März 1994, Nr. 6215/J, betreffend Aussagen von Finanzstaatssekretär Ditz, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Auffassung des Herrn Staatssekretärs zu verschiedenen steuerpolitischen Fragen ist mir bekannt. Absprachen im Sinne einer inhaltlichen Abstimmung über die in der Einleitung zur Anfrage zitierten Ansichten des Herrn Staatssekretärs hat es aber nicht gegeben. Derartige Absprachen wären gerade in den angesprochenen Bereichen auch deshalb nicht sehr sinnvoll, weil sie Themen betreffen, die erst in der nächsten Legislaturperiode Gegenstand konkreter Maßnahmen sein können und daher erst in Verhandlungen über künftige Regierungsprogramme konkretisiert werden müssen.

Zu 2. und 3.:

Die zweite Etappe der Steuerreform sowie deren Auswirkungen auf die Wirtschaft müssen in einem größeren Zusammenhang gesehen werden. Eine isolierte Betrachtung von Einzelmaßnahmen würde zu einer verzerrten Beurteilung führen. Demgemäß gibt es keine Studien über Teilaspekte der Steuerreform, sondern nur die vom Wirtschaftsforschungsinstitut erstellte Studie über deren Gesamtwirkung. Aus dieser Studie geht insbesondere auch hervor, daß die Steuerreform sehr positive Impulse auf den Arbeitsmarkt haben wird. Konkret wird von einer unmittelbar durch die Steuerreform induzierten Schaffung von ca. 10.000 Arbeitsplätzen ausgegangen.

Zu 4.:

Aussagekräftige Daten der gefragten Art können schon infolge des kurzen ab dem Inkrafttreten der Steuerreform verstrichenen Zeitraums noch nicht vorliegen. Überdies werden einige mit der Steuerreform gesetzte Maßnahmen erst im Laufe dieses Jahres zu greifen beginnen, sodaß es auch aus diesem Grund derzeit nicht möglich ist, derartige Daten zu erheben.

Zu 5., 12. und 14. bis 18.:

Konkrete Angaben zu den gestellten Fragen sind, wofür ich um Verständnis ersuche, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Wie bereits meinen obigen Ausführungen zu entnehmen ist, sind Eckwerte weiterer Steuerreformetappen Gegenstand künftiger Regierungsprogramme und daher derzeit nicht prognostizierbar.

Zu 6., 9. und 11.:

Die Ausweitung des Budgetdefizits im Jahre 1993 ist auf den starken Konjunkturerbruch zurückzuführen. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im Jahr 1993 real um 0,3%. Diese Konjunkturabschwächung brachte einerseits Mindereinnahmen an Steuern und andererseits Mehrausgaben im sozialen Bereich, insbesondere in der Arbeitslosenversicherung. Eine restriktive Budgetpolitik hätte die Krise noch verschärft und möglicherweise eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Diese Sichtweise wird auch von den maßgeblichen internationalen Institutionen geteilt. Im Jahr 1994 soll die konjunkturbedingte Ausweitung des Abganges im Jahre 1993 deutlich zurückgeführt werden können, wobei eine allmähliche konjunkturelle Erholung und eine strenge Ausgabendisziplin unterstützende Faktoren darstellen.

Zu 7.:

Die österreichische Budgetpolitik richtete bislang das Hauptaugenmerk auf das Nettodefizit und nicht auf die Fixierung der Staatsverschuldung, weshalb keine derartigen Zahlen zur Verfügung stehen.

Zu 8.:

Für die Dynamik der Zinsenbelastung ist vor allem die Höhe des Zinssatzes von Bedeutung, die allerdings weitgehend von Faktoren abhängt, die von der Budgetpolitik einer Volkswirtschaft der Größe Österreichs kaum beeinflußt werden können.

- 3 -

Zu 10.:

In den letzten Jahren konnte das Budgetdefizit von 5,1% des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 1986 auf 3,3% im Jahre 1992 abgesenkt werden. Dieses Ergebnis wurde primär durch ein verlangsamtes Ausgabenwachstum erreicht, das durch strukturelle Reformen im Bereich der öffentlichen Leistungserstellung ermöglicht und abgesichert wurde. Die Staatsquote, das sind die Ausgaben des Bundes in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, sank von 34,0% im Jahre 1986 auf 32,3% im Jahre 1992. Gleichzeitig konnte erreicht werden, daß der Primärsaldo, das ist der um den Zinsaufwand für die Finanzschuld bereinigte Budgetsaldo, einen Überschuß aufweist, der seit dem Jahr 1988 ausreicht, um den Anteil der Verschuldung am Bruttoinlandsprodukt zu stabilisieren.

Zu 13.:

Entsprechend dem Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates sollte eine Erhöhung der Belastung von Energie im Interesse der Energieverbraucher nur im internationalen Gleichschritt erfolgen. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 12.

Zu 19.:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Herrn Staatssekretär und mir gründet sich auf Art. 78 B-VG.

Beilage

BEILAGE

Zu diesen Aussagen und den sich daraus ergebenden Fragen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Sind die Aussagen von Finanzstaatssekretär Ditz mit Ihnen abgesprochen, d.h. können Sie inhaltlich den Forderungen und Aussagen zustimmen?
2. Wie ist, Ihrer Einschätzung nach, die seit 1954 höchste Arbeitslosigkeit mit der Einführung der Kommunalsteuer, die eine reine Arbeitsplatzsteuer ist, in Einklang zu bringen?
3. Gibt es bereits jetzt erste Studien etc. darüber, wie sich die Einführung der Kommunalsteuer auf die Zahl der Beschäftigten und auf die Arbeitslosenrate ausgewirkt hat?
4. Liegen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Daten vor, inwieweit sich die zweite Etappe der Steuerreform positiv auf die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt etc. ausgewirkt hat?
5. Welche Steuern werden in der nächsten Etappe der Steuerreform gesenkt und wie will man die dadurch entstandenen Einnahmehausfälle ersetzen?
6. Welche Anstrengungen seitens Ihres Ministeriums werden unternommen, um die steigende Staatsverschuldung einzudämmen?
7. Um welchen Prozentsatz will man die Staatsverschuldung in welchem Zeitraum senken?
8. Um welchen Prozentsatz will man die Zinsenbelastung Österreichs in welchem Zeitraum senken?
9. Wie ist ein ständig steigendes Budgetdefizit mit einer sparsamen und verantwortungsvollen Budgetpolitik vereinbar?
10. Wie bzw. in welchen (Verhältnis)Zahlen läßt sich der "signifikante Sanierungsfortschritt des Staatshaushaltes" trotz eines steigenden Budgetdefizits aufzeigen?
11. Wie begründen Sie das hohe Defizit von 80.700,744 im Budget 1994, wenn der Sanierungskurs beibehalten wird?

DVR 0717193/fpc105/ditz.anf

12. Wann wird es zur dritten Etappe der Steuerreform kommen und welche Inhalte wird sie haben?
13. Aus welchen Gründen hat es bei der zweiten Etappe der Steuerreform keine Einführung (sondern die Ablehnung) von Ökosteuern gegeben, während gleichzeitig für die nächste Etappe der Steuerreform die Einführung von Ökosteuern als ein Hauptziel angegeben wird?
14. Wann wird es zu einer Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes kommen und in welcher Form?
15. Wann und wie wird das Grundsteuergesetz geändert werden?
16. Wann wird es zu einer Senkung der Mehrwertsteuersätze kommen und um wieviel werden die Steuersätze gesenkt werden?
17. Wann und um wieviel wird es zu einer Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifes kommen und wie hoch wird diese Senkung ausfallen?
18. Wann wird es zu einer Senkung welcher Verbrauchssteuern kommen und in welchem Ausmaß wird diese Senkung erfolgen?
19. Inwieweit erfolgt eine Abstimmung der Arbeitsweise und der Aussagen zwischen Finanzminister und Finanzstaatssekretär bzw. inwieweit fühlen Sie sich an derartige Abmachungen gebunden?

Wien, den 3. März 1994